

4003_u1/AB XX.GP

Wie mir jetzt erst bekannt wurde, sind in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4278/J (4003/AB) betreffend “die regionale Verteilung der Altlastenförderung” aufgrund eines Datenübertragungsfehlers bei vier Bundesländern (OÖ, Slbg., Stmk., Ktn.) falsche Beträge zugeordnet worden. Ich ersuche, dieses Versehen zu entschuldigen und schließe meinem Schreiben die richtiggestellten Auflistungen mit der Bitte um Austausch der Seite 3 sowie der Anlage an.

Schließlich steht das Auftreten von Altlasten im Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Industrialisierungsgrad einzelner Bundesländer bzw. Regionen, was eine unterschiedliche regionale Verteilung von Förderungsmitteln zur Folge hat. Das Verhältnis zur Umweltgefährdung läßt sich dem "Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Altlastensanierung" (Stand Ende 1995) entnehmen, wonach sich die Förderungssummen auf die Prioritätenklassen I zu 75%, auf die Prioritätenklasse II zu 19% und auf die Prioritätenklasse III zu 6% verteilen.

ad 3

Das Aufkommen an Altlastenbeiträgen von 1990 bis 1997 beträgt insgesamt 1,93 Milliarden Schilling und verteilt sich auf die Bundesländer wie folgt (eine Aufteilung/Jahr ist der Anlage zu entnehmen):

Altlastenbeiträge der Bundesländer	
Land	1990 - 1997
*)Wien/NÖ/BGLD	811.679.808,27
Oberösterreich	398.293.732,16
Salzburg	91.016.890,60
Steiermark	262.745.851,11
Kärnten	174.793.045,60
Tirol	131.348.324,80
Vorarlberg	62.801.310,60
SUMME	1.932.678.963,14

*) Vom Bundesministerium für Finanzen wurde für die Bundesländer Wien, NÖ und Bgld. nur eine Gesamtsumme bekanntgegeben, da die Altlastenbeiträge für diese Bundesländer zentral vom Hauptzollamt Wien eingehoben werden.

ad 4

Es erscheint nicht zweckmäßig, einen länderweisen Ausgleich bei der Förderungsgewährung im Ausmaß des Aufkommens der Altlastenbeiträge anzustreben, da vielmehr eine übergeordnete ökologische und ökonomische

angeschlossenen Beilage konnte nicht gescannt werden !!